

# Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter: Peter Stöckler

GZ: Präs. 7146/2005-7

BerichterstellerIn: .....

## **steirischer herbst festival gmbH**

Vertretung der Stadt im Aufsichtsrat;  
Änderung

Graz, .....

Mit Dringlichkeitsverfügung des Stadtsenates vom 06.05. 2011, GZ: Präs. 7146/2005-6, wurde als Vertreter der Stadt Graz im Aufsichtsrat der steirischer herbst festival gmbH anstelle von Herrn Stadtrat a.D. Karl-Heinz Herper

Herr Stadtrat Mag. Edmund Müller

bestellt.

Nunmehr soll anstelle von Herrn Stadtrat Mag. Edmund Müller **Herr Michael Grossmann** seitens der Stadt Graz als Vertreter im Aufsichtsrat der steirischer herbst festival gmbH nominiert werden.

Gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl Nr. 130/1967 idgF, ist die Bestellung der in wirtschaftlichen Unternehmungen, an denen die Stadt Graz beteiligt ist, zu entsendenden Vertretung der Stadt dem Gemeinderat vorbehalten, wobei gem. § 61 Abs. 1 des Statutes die Vorberatung dem Stadtsenat obliegt.

Der Stadtsenat stellt daher den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Anstelle von Herrn Stadtrat Mag. Edmund Müller wird nunmehr **Herr Michael Grossmann** als Vertreter der Stadt Graz im Aufsichtsrat der steirischer herbst festival gmbH nominiert.

.

Der/Die BearbeiterIn:

Die Abteilungsvorständin:

Der Bürgermeister:

Gesehen!  
Der Magistratsdirektor:

Vorberaten und angenommen in  
der Sitzung des Stadtsenates am .....

Der/Die Vorsitzende:

<b>Der Antrag wurde in der heutigen</b> <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. <b>Gemeinderatssitzung</b>
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) <b>angenommen.</b>
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am
Der / Die SchriftführerIn: